



EU – INFORMATIONEN
des EUROPE DIRECT
Informationsrelais
für die Region Mittlerer
Niederrhein und den Rhein-Erft-
Kreis

Ausgabe
November 2008

Inhalt

Vorwort Landrat Dieter Patt
*

Neue Sozialagenda stärkt
Europas Bürger
*

„Small Business Act“ für kleine
und mittelständische
Unternehmen
*

Impressum

Vorwort Landrat Dieter Patt

Europa näher an die Bürger bringen und die Bürger näher an Europa

Das ist die Aufgabe unseres EUROPE DIRECT Informationsrelais für die Region Mittlerer Niederrhein und den Rhein-Erft-Kreis seit seiner Eröffnung im Juli 2005. Um dieses Ziel zu erreichen bieten wir persönliche Beratung zu allen Fragen rund um Europa an, sind mit moderner Bürotechnik und der Möglichkeit Kontakt nach Brüssel aufzunehmen, ausgestattet und immer auf dem neuesten Stand der Informationen.



Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben erstmals auf ihrem Gipfeltreffen im niederländischen Laeken im Dezember 2001 die Bürgerferne Europas beklagt und daraufhin der Europäischen Kommission den Auftrag erteilt, Initiativen zu entwickeln, wie die Bürger/Innen in die Debatte Europas einbezogen werden können. Zu diesen Initiativen gehörte u.a. die Einrichtung der EUROPE DIRECT Relais in allen 27 EU-Mitgliedstaaten.

Seit den negativen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden über die Verfassung für Europa bzw. seit dem negativen Ausgang des irischen Referendums zum Vertrag von Lissabon am 12.06.2008 hat die Europäische Kommission

nicht nur ihre Bemühungen für einen beständigen Kontakt und Austausch mit den Bürger/Innen durch zahlreiche auch deutschlandweite Aktionen verstärkt, sondern auch Bürgerinteressen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. In dieser Ausgabe wollen wir Sie ausführlich über die **Sozialagenda** informieren, die den Einsatzwillen und das Bestreben verdeutlicht, das soziale Europa in unterschiedlichen politischen Bereichen zu fördern und die bisher getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen fortzuführen.

Zum Nutzen und Wohlstand der Bürger/Innen soll ebenfalls die Umsetzung der Strategie für Wachstum und Beschäftigung beitragen, u.a. durch die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Zu der erneuerten Lissabon-Strategie gehört auch eine eigene EU-Mittelstandspolitik, in dessen Rahmen der „**Small Business Act**“ entstanden ist. Dieser soll den kleinen und mittleren Unternehmen in der Europäischen Union Rahmenbedingungen schaffen, die es ihnen erlaubt, ihr wirtschaftliches Potential voll zu entfalten und damit zu mehr Wachstum und Wohlstand zum Nutzen aller Bürger/Innen beizutragen.

Die folgenden Beiträge informieren Sie über die Sozialagenda und den „Small Business Act“ und geben Hinweise auf weiterführende Informationen. Für Nachfragen steht Ihnen das EUROPE DIRECT Team gerne zur Verfügung.

Dieter Patt
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Neue Sozialagenda stärkt Europas Bürger

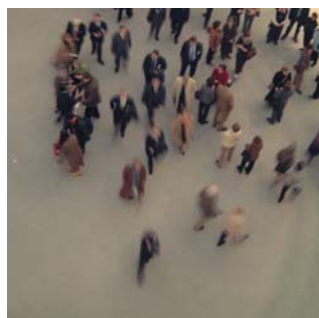
Mit der am 2./3. Juli 2008 vorgelegten **Mitteilung „Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im 21. Jahrhundert“** legte die Europäische Kommission ein

umfassendes und ehrgeiziges Initiativpaket vor. Die Sozialagenda steht für ein erneuertes Engagement für ein soziales Europa und basiert auf einem integrierten Ansatz, der verschiedene Politikfelder zusammenführt.

Sie ist darauf ausgelegt, den Europäern, insbesondere den jungen Menschen die Möglichkeiten und die Fähigkeiten an die Hand zu geben, den schnellen Wandel aufgrund der Globalisierung, des technischen Fortschritts, der Alterung der Gesellschaft und der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen besser zu bewältigen.

Die Initiative der Europäischen Kommission gewinnt vor dem Hintergrund der **jüngsten Eurobarometer-Umfrage unter den EU-Bürgern zu ihren Erwartungen im Hinblick auf ihr soziales Wohlergehen in 20 Jahren** eine aktuelle Bedeutung: Danach glauben 49 % der Befragten, dass es ihnen in 20 Jahren schlechter gehe werde als heute.

Die erneuerte Sozialagenda stützt sich auf **drei Pfeiler**: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität. Ihr Schwerpunkt liegt darauf, den Bürgern die Möglichkeiten und die Fähigkeiten an die Hand zu geben, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und denjenigen, die dazu nicht in der Lage sind, durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen dabei zu helfen, die heutigen Herausforderungen zu meistern.



Unter dem Begriff „Chancen“ versteht die Kommission, mehr und bessere Jobs zu schaffen und Mobilität sicherzustellen, „Zugangsmöglichkeiten“ formuliert den Anspruch, auch benachteiligten

Bevölkerungsgruppen Zugang zu hochwertigen Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und sonstigen Dienstleistungen zu gewährleisten. Der Begriff „Solidarität“ umfasst die Bekämpfung von Armut und die Förderung von sozialer Integration und Teilhabe.

Das Sozialpaket umfasst **19 Initiativen** in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, Bildung und Jugend, Gesundheit, Informationsgesellschaft und Wirtschaft. Diese Initiativen sind an **folgenden Prioritäten** ausgerichtet:

1. Die Zukunft vorbereiten: Kinder und Jugendliche
2. In Menschen investieren: Steuerung des Wandels
3. Ein längeres und gesünderes Leben unterstützen
4. Diskriminierungen bekämpfen
5. Die Instrumente stärken
6. Die internationale Agenda mitgestalten
7. Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen

So schlägt die Kommission beispielsweise eine Richtlinie vor (muss noch ins jeweilige nationale Recht umgesetzt werden), die Lücken in den bestehenden Vorschriften schließt und dafür sorgen, dass Bürger vor Diskriminierungen aufgrund der Religion oder der

Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auch außerhalb von Beschäftigung und Beruf geschützt werden.

Ein anderer Richtlinienvorschlag soll den Zugang von Patienten zur Gesundheitsversorgung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erleichtern. Zu diesem Paket gehört auch eine Mitteilung der Europäischen Kommission zur Qualität der Schulbildung im 21. Jahrhundert.

Grenzüberschreitende Patientenrechte stärken

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll die Ausübung der Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in Europa erleichtert werden. Denn trotz einiger Urteile des Europäischen Gerichtshofes, die klar zum Ausdruck bringen, dass laut EU-Vertrag Patienten das Recht haben, Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat in Anspruch zu nehmen und im Heimatland die Kosten erstattet zu bekommen, bleiben Unsicherheiten bei den Auswirkungen der Rechtsprechung. Der Kommissionsvorschlag soll hier Rechtssicherheit schaffen und als Grundlage für eine stärkere europäische Zusammenarbeit dienen, damit die Gesundheitssysteme in der EU effizienter genutzt werden können. Die **wichtigsten Bestimmungen** sind:

1. Patienten haben das Recht, Gesundheitsdienstleistungen im EU-Ausland in Anspruch zu nehmen und die Kosten dafür in gleicher Höhe erstattet zu bekommen, wie dies auch im Heimatland der Fall wäre. Durch die Richtlinie wird klargestellt, wie die Patienten dieses Recht ausüben können, einschließlich der Beschränkungen, die die Mitgliedstaaten für eine solche Versorgung im Ausland festlegen können, und bis zu welcher Höhe die Kosten für eine Gesundheitsversorgung erstattet werden.

2. Die Patienten sollen sich darauf verlassen können, dass **Qualitäts- und Sicherheitsstandards** einer Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat überwacht werden und auf bewährten medizinischen Verfahren beruhen.

3. Die Richtlinie soll gleichzeitig **die europäische Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung erleichtern**. Sie schafft die Grundlage für die Entwicklung Europäischer Referenznetze, die auf freiwilliger Basis spezialisierte Zentren in verschiedenen Mitgliedstaaten zusammenbringen und somit ein großes Potenzial bieten, dem Patienten durch einen leichteren Zugang zu einer hochspezialisierten Behandlung einen Zusatznutzen zu bringen.

Außerdem soll die Initiative mithelfen, Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden, etwa durch



gemeinsame Nutzung der Ressourcen für seltene Gesundheitsprobleme.

4. **Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitstelematik („e-Health“) sollen verstärkt werden.** Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben ein enormes Potenzial im Hinblick auf die Verbesserung von Qualität, Sicherheit und Effizienz der Gesundheitsversorgung. Die Europäische Kommission unterstützt bereits Projekte der Gesundheitstelematik (telemedizinische Unterstützung kleinerer Einrichtungen durch Spezialisten in großen Kliniken); was noch fehlt, sind gemeinsame Formate und Standards zwischen den verschiedenen Systemen und Ländern.

Schulen im 21. Jahrhundert

Die Europäische Kommission will die Qualität der Schulbildung in Europa des 21. Jahrhunderts verbessern. **In ihrer Mitteilung „Bessere Kompetenzen für das 21. Jahrhundert: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen“** weist sie



daraufhin, dass einschneidende Veränderungen vorgenommen werden müssen, damit Europas Schulen jungen Menschen das volle Rüstzeug für das Leben in diesem Jahrhundert mitgeben können.

Die Kommission schlägt hierzu eine **verstärkte Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in drei Bereichen** vor, um so die Schulsysteme besser auf die Bedürfnisse von Schülern und Arbeitgebern im wissensbasierten Europa der Zukunft abzustimmen:

1. Die Verbesserung der Lese- und Rechenkompetenz, Erweiterung der Lernkompetenz und entsprechende Modernisierung von Lehrplänen, Lernmaterialien, Lehrerbildung und Beurteilungsverfahren.

2. Ausweitung des Zugangs zur Vorschulbildung auf alle Kinder, Verringerung des Schulabbruchs und Verstärkung der Unterstützung an Regelschulen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

3. Ausweitung und Verbesserung der Lehrerbildung, wirksamere Einstellungsverfahren für Lehrkräfte und Unterstützung der Schulleiter dabei, ihre Tätigkeit stärker auf die Lernerfolge der SchülerInnen auszurichten.

Die Schulbildung gilt immer mehr als Schlüsselbereich für Verbesserungen, die erforderlich sind, damit die



Mitgliedstaaten die Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung erreichen. Jedoch

waren die Fortschritte mit Blick z.B. auf die Verringerung des Schulabbruchs bisher enttäuschend (Quelle:EU-AKTUELL)

„Vorfahrt für KMU“ („Think-Small- First“) – Der „Small Business Act“

Die kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU: Gemäß Definition der Europäischen Kommission weniger als 250 Mitarbeiter/Innen und weniger als € 50 Mio Umsatz**) machen 99 % der Unternehmen in der EU aus, sie haben in den letzten Jahren 80 % der neuen Arbeitsplätze in der EU geschaffen und sie erwirtschaften 60 % der Wertschöpfung in der EU.

Die Europäische Kommission weiß seit langem um das Potenzial der KMU für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in der EU und hat daher ihre Bemühungen und Maßnahmen zur Stärkung dieser Unternehmensgruppe im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie intensiviert. **Mit der „Mitteilung der Europäischen Kommission zur zeitgemäßen KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung“ in 2005 wurde der Ansatz „Think Small First“ – „Vorfahrt für KMU“ erstmals eingeführt.** Mit dem „Strategiebericht der Europäischen Kommission zur erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ von Dezember 2007 legte die Europäische Kommission den Schwerpunkt verstärkt auf die Belange der KMU im Zusammenhang mit dem Lissaboner Zyklus 2008-2010. Denn obwohl die KMU eine Schlüsselrolle für Innovation, Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum einnehmen, stehen sie häufig enormen bürokratischen Hürden und Hindernissen gegenüber. Wichtigster Beitrag zur Stärkung der KMU ist die

Mitteilung der Europäischen Kommission zum „Small Business Act“ (SBA), vom 25.06.2008; langfristiges Ziel des SBA ist es, bei der Europäischen Kommission und



in den EU-Mitgliedstaaten das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ in allen relevanten Politikbereichen zu integrieren. Es sollen konkret Handlungsfelder und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die (grenzüberschreitende) Tätigkeit von KMU´s identifiziert und gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Der SBA umfasst **zehn Grundsätze**, die auf höchster politischer Ebene eingeführt werden sollen sowie konkrete politische Maßnahmen der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten:

1. Entstehung eines Umfeldes, in dem sich Unternehmer und Unternehmen in Familienbesitz entfalten können und in dem sich unternehmerische Initiative lohnt (z.B. die Initiative „Erasmus: Junge Unternehmer“, die seit diesem Jahr die Möglichkeit gibt, in einem kleinen Unternehmen im EU-Ausland zu arbeiten, Erfahrungen

zu sammeln und grenzüberschreitende Kontakte zu knüpfen und 2009 wird es erstmals eine „Europäische KMU-Woche“ geben).

2. Rechtschaffene Unternehmen, die insolvent gegangen sind (ca. 15 % aller Unternehmenszusammenbrüche), sollen schnell die Möglichkeit eines Neuanfangs erhalten

3. Neue Regelungen sollen gemäß dem Prinzip „Think Small First“ gestaltet werden (z.B. Festlegung von einheitlichen Terminen für das Inkrafttreten von Regelungen und Beschlüssen der Europäischen Kommission, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind).

4. Öffentliche Verwaltungen sollen verstärkt auf die Bedürfnisse der KMU eingehen (z.B. in dem die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass der für die Gründung eines Unternehmens erforderliche Zeitaufwand auf unter eine Woche gesenkt wird).

5. KUM sollen sich **leichter an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen und staatliche Beihilfen besser nutzen können** (z.B. durch die Herausgabe eines Vademekums über staatliche Beihilfen).

6. Der Zugang zu Finanzierungen soll erleichtert werden: So will der Europäische Investitionsfonds versuchen, für schnell wachsende innovative Unternehmen ihr Finanzierungsspektrum zu erweitern, da der Markt nicht in der Lage ist, den KMU ausreichende Finanzmittel zu vernünftigen Konditionen bereitzustellen.

Über die Änderung der entsprechenden Richtlinie über Zahlungsverzug soll ein rechtliches und wirtschaftliches Umfeld für mehr Zahlungsdisziplin im Geschäftsleben geschaffen werden (Zahlungsverzug ist die Ursache jeder vierten Insolvenz).

7. Die KMU sollen dabei unterstützt werden, stärker von den Möglichkeiten des Binnenmarkts zu profitieren (z.B. Beteiligung an Normungsarbeiten, größere Einheitlichkeit der Verbraucherschutzvorschriften, damit der grenzüberschreitende Handel leichter und der Verwaltungsaufwand geringer wird).

8. Weiterqualifizierung und alle Formen von Innovation sollen auf der Ebene der KMU gefördert werden (z.B. Verbesserung der Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Vereinfachung der Vorschriften über staatliche Beihilfen).

9. Die KMU sollen in die Lage versetzt werden, **Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln** (z.B. Entwurf neuer Fördermodelle für innovative Start-up-Firmen und KMU aus dem Bereich Ökoinnovation).

10. Die KMU sollen ermutigt werden, vom Wachstum der Märkte zu profitieren und dafür entsprechende Unterstützung erhalten (z.B. Einrichtung von EU-Infostellen für Unternehmen in ausgewählten Ländern, Projekt „Gateway to China“).

Nach Konsultation mit Unternehmen und ihren Vertretern will die Europäische Kommission in **vier Bereichen neue Rechtsvorschriften vorschlagen:**

1. Durch das neue Statut der Europäischen Privatgesellschaft (Société privée européenne – SPE) können in allen Mitgliedstaaten Europäische Privatgesellschaften gegründet werden, die nach denselben Grundsätzen arbeiten. Diese neue Art der Rechtsform wurde entwickelt, weil für grenzüberschreitend tätige KMU zurzeit sehr kostspielige Verpflichtungen bestehen, denn sie müssen bislang in jedem Mitgliedstaat, in dem sie tätig werden wollen, Tochterunternehmen mit jeweils unterschiedlicher Rechtsform gründen.

2. Die neue Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Kommission vom 07. Juli d.J. trägt dazu bei, dass KMU´s schneller und leichter Finanzmittel für Bildung, Forschung und Entwicklung, Umweltschutz und anderes erhalten können. Gruppenfreistellungsverordnungen entbinden die EU-Mitgliedstaaten von ihrer Pflicht zur vorherigen Anmeldung der Beihilfen bei der Europäischen Kommission. Mit der vorliegenden Gruppenfreistellungsverordnung kann die Bundesregierung KMU´s in verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung fördern und sämtliche 26 in der Verordnung genannten Kategorien an Beihilfen vergeben; dazu gehören z.B. Investitions- und Beschäftigungsbeihilfen für KMU, Beihilfen für neu gegründete kleine Frauenunternehmen, KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten, KMU-Beihilfen für die Teilnahme an Messen, Beihilfen für KMU zu den Kosten gewerblicher Schutzrechte, Beihilfe für junge, innovative Unternehmen und KMU-Beihilfen zur frühzeitigen Anpassung an künftige Gemeinschaftsnormen.

3. Eine für 2009 vorgesehene **Änderung der Richtlinie über Zahlungsverzögerungen** soll dazu beitragen, dass die KMU innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist von 30 Tagen ihr Geld erhalten.

4. Ein neuer Vorschlag über die Mehrwertsteuer wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten, für lokal erbrachte Dienstleistungen ermäßigte Mehrwertsteuersätze zu erheben. Dazu gehören auch personalintensive Dienstleistungen, die hauptsächlich von kleinen und mittleren Unternehmen erbracht werden.

(Quelle: Mitteilung der Kommission Der „Small Business Act“ für Europa Vorfahrt für KMU KOM(2008) 394 endgültig)



**rhein
kreis
neuss**

Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat
EUROPE DIRECT Informationsrelais
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis
Frau Ruth Harte/Frau Stephanie Schulze
Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel.: 02131-928-7600/7601
Fax: 02131/928-7699
e-mail: europabuero@rhein-kreis-neuss.de